

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 1

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
S H V S Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
V S W Verein Schweizerischer Waiseneltern

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: Louis Lorenz, Postfach, Zürich 22
Telephon (051) 27 23 65

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 10.—, Ausland Fr. 13.—

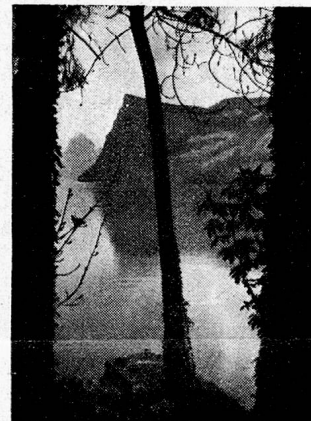
22. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 1 - Januar 1951 - Laufende Nr. 227

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau R. Wezel, Staudenbühlstrasse 69, Zürich 52, Telephon (051) 46 29 65

VSA

und Bürgenstock



Was hat der VSA mit dem Bürgenstock zu tun? Was soll das Bildlein vom Bürgenstock in der ersten Nummer des neuen Jahrganges? In aller nächster Zeit besteht da noch keine engere Verbindung, doch soll schon zum Jahresbeginn allen Mitgliedern verkündet werden, dass der Bürgenstock im Jahr 1951 eng mit dem VSA verknüpft sein wird. Dank dem äusserst weitgehenden Entgegenkommen der Eigentümer der über 40 Firsten des Bürgenstockes, der Herren F. Frey-Fürst und Sohn, wird nämlich der VSA gewissermassen, wenn auch nur für kurze Zeit, vom Bürgenstock Besitz ergreifen können. Wohl zum Glück nur für kurze Zeit, denn welcher auch noch so erfahrene Verwalter würde es wagen, die Leitung dieser vielgestaltigen Betriebe, die zumindest ohne staatliche Subventionen auskommen müssen, zu übernehmen. Doch melden wir endlich schlicht die Tatsachen. Der erweiterte Vorstand des VSA hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die diesjährige Generalversammlung des VSA auf dem Bürgenstock abzuhalten. Das wäre an sich keine sensationelle Meldung. Erst wenn man die besondere Form vernimmt, unter der dies geschieht, wird man begreifen, dass diese Mitteilung an der Spitze der ersten Nummer des neuen Jahrganges erscheint. Also: Für die *Generalversammlung*, die

wie üblich am Montag und Dienstag stattfinden wird (7. und 8. Mai), wird dem VSA eines der grossen Hotels mit den vielen wunderbar ausgestatteten Aufenthaltsräumen ganz zur Verfügung gestellt, dazu noch das vorhergehende Weekend. Vom *Samstag*, dem 5. *Mai*, bis zum *Dienstag*, dem 8. *Mai* wird also der VSA massgebend auf dem Bürgenstock sein. In dem ihm zur Verfügung gestellten Hotel — wahrscheinlich das zu diesem Zweck aus verschiedenen Gründen besonders geeignete «Palace» — werden nur Mitglieder des VSA mit ihren Angehörigen als Gäste zugelassen. Eine Hauptsache sei auch sogleich gesagt:

Die Abmachungen, bei denen ausser Unterkunft und Verpflegung auch noch die Fahrt mit dem den Bürgenstock-Hotels gehörenden eleganten Motorschiff «Bürgenstock» von Luzern aus und mit der Drahtseilbahn inbegriffen ist, sind nach der finanziellen Seite hin so getroffen worden, dass es jedem Mitglied des VSA möglich sein sollte, an dieser idealen Verbindung von Ferien und Arbeitstagung teilzunehmen. Die Auslagen werden auf keinen Fall höher sein als die an der letztjährigen Generalversammlung in Winterthur. Die Möglichkeiten zur Pflege der Freundschaft, zur Erholung in herrlicher Umgebung und nicht zuletzt zur intensiven Aussprache über die an der General-